Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17 Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) Beantwortet durch: SID

SVSA-Auskunft über Fahrzeughaltende: Warum nicht für alle, digital und kostenlos?

Halter und Halterinnen von Motorfahrzeugen haben das Recht, die für das Kontrollschild hinterlegten Namen und Adressen für Abfragen ohne begründetes öffentliches Interesse sperren zu lassen. Geschieht dies nicht, können Privatpersonen abfragen, wem ein bestimmtes Nummernschild und das zugehörige Motorfahrzeug gehört. Im Kanton Bern muss diese Abfrage per gebührenpflichtigem SMS via Nummer 939 erfolgen; pro Tag können maximal 5 Abfragen gemacht werden; Antworten gibt es zwischen 6 und 22 Uhr.

Gemäss Angaben auf der Website des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) sind seit dem 29. Juni 2020 geschäftliche Mobile-Anschlüsse von Swisscom für solche SMS-Abfragen gesperrt – gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid, wonach solche Mehrwegdienste der Geldwäschereigesetzgebung unterstellt seien. Bei einem anderen Anbieter (UPC) sind sogar alle Mobile-Anschlüsse allgemein für Mehrwertdienste via SMS gesperrt. Dies hat zur Folge, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung von der Dienstleistung des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) ausgeschlossen ist. Dieses erteilt gemäss Angaben auf seiner Website telefonisch keine Auskünfte über weisse Nummernschilder – dies im Gegensatz zu Motorrad- oder anderen Nummernschildern (grüne, braune, blaue), zu denen telefonisch Auskunft durch das SVSA-Contact-Center erteilt wird.

In anderen Kantonen können die Halterinnen und Halter von Motorfahrzeugen rund um die Uhr online und kostenlos abgefragt werden: über den elektronischen Autoindex (E-Autoindex) der Strassenverkehrsämter der Kantone AG, LU, SH, VD, ZG und ZH.

Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ungleichbehandlung von Anfragenden durch das SVSA, das sich als «Dienstleistungszentrum» darstellt, die Kundenzufriedenheit hoch gewichten will und in einem Video zum 90-Jahr-Jubiläum eine Ausrichtung auf Kundenbeziehungen via Internet ankündigt?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, einen Umstieg von der SMS-Anfrage auf die kostenlose online-Abfrage via elektronischen Autoindex durch das SVSA prüfen zu lassen?
- 3. Gibt es allenfalls andere Absichten, die seit mehr als einem Jahr bestehende Ungleichbehandlung zu beseitigen, beispielsweise kurzfristig durch Einführung der telefonischen Auskunftserteilung durch das Contact Center des SVSA?

Antwort des Regierungsrates

1. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) ist an das Legalitätsprinzip gebunden.

(Art. 89g Abs. 1) des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG, SR 741.01) hält fest, dass die Daten der Verkehrszulassung nicht öffentlich sind. Die Kantone können Name und Adresse der Fahrzeughalter veröffentlichen, sofern diese Daten nicht für die öffentliche Bekanntgabe gesperrt sind (Art. 89g Abs. 5 SVG).

Gemäss Artikel 12 des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes (KSVG, BSG 761.11) können Namen und Adressen von Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern der Öffentlichkeit für Abfragen im Einzelfall über eine kostenpflichtige Telefonauskunft rund um die Uhr zugänglich gemacht werden.

Diese formell gesetzliche Regelung und der damit verbundene Ausschluss einer Internetlösung wurden gestützt auf die Vorbehalte der Datenschutzaufsichtsstelle zum Verhältnismässigkeitsprinzip und die im

Vernehmlassungsverfahren und in der vorberatenden Kommission vorgebrachten Sicherheitsbedenken (Belästigungen, Einbruchsvorbereitungen usw.) explizit durch den Grossen Rat beschlossen, nachdem der Regierungsrat die Internetlösung im Gesetzgebungsverfahren 2005/2006 offen zur Diskussion gestellt hatte.

Die SMS Abfragen stiegen im Jahr 2020 auf 234 650 (2019: 211 666). Dies trotz der erwähnten Einschränkung des Zugangs auf Mehrwertdienste via Swisscom seit Juni 2020. Dabei gilt zu beachten, dass die Einschränkungen vor allem die private Nutzung von Diensthandys von Grossunternehmen betreffen, welche einen Anschluss mit Swisscom haben und welche die Geringfügigkeitsgrenze von 5000 Franken monatlich für Mehrwertdienste überschreiten.

Bisher gab es diesbezüglich nur sehr wenige Kundenreklamationen. Den Kunden konnten alternative Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Reduktion auf 5 Abfragen pro Tag sowie die zeitlichen Einschränkungen bezwecken einen minimalen Schutz vor nächtlicher Belästigung (z. B. unerwünschte Kontaktsuche nach dem Ausgang) und die Verhinderung von systematischen Anfragen für Werbezwecke. Auch diese Einschränkungen entsprechen der damaligen Diskussion im Rechtsetzungsprozess.

2. Es handelt sich um eine politische Abwägung auf formell gesetzlicher Ebene, ob eine Internetlösung betrieben werden soll. Das SVSA hat diesbezüglich keinen Handlungsspielraum. Die Haltung in der Bevölkerung dürfte - trotz der bereits sehr häufig wahrgenommenen Möglichkeit einer Datensperrung – nach wie vor geteilt sein. Dies zeigen frühere Befragungsergebnisse und einzelne situative Reaktionen in der Öffentlichkeit. Aktuell ist keine Revision des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes vorgesehen. Diese müsste vom Grossen Rat initiiert werden. Damit käme der politische Wille zum Ausdruck, einen technologischen Wandel bei der Halterauskunft vorzunehmen.

Eine technische Anschlusslösung an die interkantonale Plattform «e-Autoindex» der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa), über welche die Mehrheit der kantonalen Strassenverkehrsämter individuelle Halterabfragen abwickelt, wäre bei entsprechendem Auftrag in relativ kurzer Zeit auch für Internetanfragen realisierbar. Die SMS-Abfrage des Kantons Bern basiert bereits heute auf dieser offenen Plattform. Demgegenüber handelt es sich bei der in der Anfrage erwähnten Plattform um eine Fachapplikationslösung der erwähnten Kantone.

Auch Internetdienste sind bei e-Autoindex kostenpflichtig (1 Franken / Abfrage; bei gesperrten Daten 20 Rappen / Abfrage). Der Betrieb, die Wartung und die Erneuerung der Systeme sind mit Kosten verbunden, welche durch die Verursachenden zu entschädigen sind. Eine einfache Zusammenarbeitslösung wäre einem Alleingang aus wirtschaftlichen Überlegungen zwingend vorzuziehen.

3. Betroffen von der Einschränkung zum Zugang zu den Halterabfragen ist ein sehr kleiner Anteil der Bevölkerung. Jedoch kann diese Gruppe bei Bedarf mittels Prepaid SIM-Karte ebenfalls die Halterdaten abfragen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass die Kundin oder der Kunde mit seinem Mobilfunkbetreiber spricht und den Vertrag anpasst.

Eine telefonische Auskunftserteilung durch das Contact Center des SVSA einzuführen, ist aus verwaltungsökonomischen Gründen zwingend abzulehnen. Bei einem Volumen von 230 000 Abfragen jährlich müssten mehrere neue Mitarbeitende eingestellt sowie die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die Dienste würden zusätzlich belastet und die Wartefristen für die Beantwortung von Fachfragen würden erhöht. Sollte diese Leistung kostenlos angeboten werden, ist von einem deutlich höheren Volumen auszugehen.

Verteiler

Grosser Rat